

Bundesjugendversammlung 2025

Ergänzung zur Anmeldung von Minderjährigen



Die Bundesjugendversammlung (BJV) findet vom 10.-12. Oktober 2025 in München statt. Veranstalterin ist die Jugend des Deutschen Alpenvereins. Sie stellt den reibungslosen Ablauf der Veranstaltung sicher.

Die Teilnahme an der Bundesjugendversammlung inklusive des BJV-Standplatzes erfolgt auf eigene Verantwortung. Die JDAV übernimmt keine Aufsichtspflicht, weder für den Kongress noch für die BJV selbst. Die Aufsichtspflicht für minderjährige Teilnehmer*innen muss über die entsendende Sektion bzw. die Erziehungsberechtigten geregelt werden. Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung sowie Fahrtkosten werden für Aufsichtspersonen im gleichen Rahmen wie für die Delegierten übernommen. Darüber hinaus wird mit der Anmeldung der Möglichkeit zur gemischtgeschlechtlichen Unterbringung in den Sporthallen oder Mehrbettzimmern zugestimmt.

Teilnehmer*in:

Vorname, Nachname: _____

Geburtsdatum: _____

Sektion: _____

Alter: 16/17 Jahre (zum Zeitpunkt der Bundesjugendversammlung)

Die Erziehungsberechtigten entscheiden, ob der*die Teilnehmer*in eine Aufsichtsperson benötigt (bitte ankreuzen)

- Mein Kind/Unser Kind kann eigenständig ohne weitere Aufsicht durch die JDAV als Veranstalterin oder durch eine andere beauftragte Person an der BJV teilnehmen.
- Alle notwendigen Absprachen zur Aufsicht haben wir mit der u.g. Person getroffen. Sollte eine andere Person die Aufsicht übernehmen, teilen wir dies umgehend per E-Mail an jdav@alpenverein.de mit.

Alter: unter 16 Jahre (zum Zeitpunkt der Bundesjugendversammlung)

Teilnehmer*innen unter 16 Jahren brauchen in jeden Fall eine Person, die die Aufsichtspflicht übernimmt.

Angaben zur Person, die die Aufsicht übernimmt:

- Person nimmt als Delegierte*r an der BJV teil
Vorname, Nachname: _____
Geburtsdatum: _____
Sektion: _____
- Person kommt extra für die Aufsicht zur BJV
Vorname, Nachname: _____
Geburtsdatum: _____
Adresse: _____
Mailadresse: _____
Sektion (optional): _____

Alle notwendigen Absprachen zur Aufsicht haben wir mit der u.g. Person getroffen. Sollte eine andere Person die Aufsicht übernehmen, teilen wir dies umgehend per E-Mail an jdav@alpenverein.de mit.

Wichtige Stornoregelung: Für die zusätzliche Aufsichtsperson gilt dieselbe Stornoregelung wie für teilnehmende Delegierte. Für gemeldete Aufsichtspersonen, die sich nicht bis zum 03.10.2025 (eine Woche vor der BJV) telefonisch oder per E-Mail abmelden/abgemeldet werden oder zur BJV gar nicht erscheinen, erhält die teilnehmende Person (s.o.) eine Rechnung über die Stornogebühr in Höhe von 75,- Euro. Ausnahme ist eine Erkrankung des*der Delegierten mit Vorlage eines ärztlichen Attestes oder ein Personentausch.

Ort, Datum

Unterschrift der Erziehungsberechtigten